

Wann wird informiert?

Wann werden die Bürger über den beabsichtigten Kraftwerksbau informiert? Angedacht dafür ist eine Einwohnerversammlung im November. Mitte Dezember soll der neue Flächennutzungsplan beschlossen und zur Auslage gebracht werden.

Ich vermute, dass eine späte Bürgerbeteiligung angedacht ist, um die Öffentlichkeit auszuschließen. Da gibt es aber doch ein Gesetz gegen das schwer etwas unternommen werden kann. Es handelt sich um das Baugesetzbuch §3 Beteiligung der Öffentlichkeit. Darin heißt es unter anderem, dass die Öffentlichkeit „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung“ zu informieren sei.

So verstehe ich auch den Antrag eines Bürgers, der die Stadt auffordert einen anerkannten Ökotoxikologen als Referenten zu gewinnen und zu bezahlen.

Ich erwarte, dass dem Antrag zugestimmt wird und die Stadträte sich umgehend, ausführlich und in verantwortungsvoller Weise mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes auseinandersetzen.

Katrin Herrmann,
Hohenberg-Krusemark